

**73. Beilage im Jahre 2016 zu den
Sitzungsberichten des XXX. Vorarlberger Landtages**

Selbstständiger Antrag

Beilage 73/2016

An das
Präsidium des
Vorarlberger Landtages
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, 29. Juni 2016

Betreff: Wirkungsvolle Möglichkeiten zur Kontrolle von Waffenverboten

Sehr geehrter Herr Präsident!

Das österreichische Waffengesetz besagt, dass die Behörden Menschen den Besitz von Waffen und Munition zu verbieten haben, wenn bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass diese Personen durch missbräuchliches Verwenden von Waffen, Leben, Gesundheit oder Freiheit von Menschen oder fremdes Eigentum gefährden könnten.

Allein in Vorarlberg sind derzeit 4.147 Personen mit einem Waffenverbot nach dem Waffengesetz belegt. Wer trotz Waffenverbot eine Waffe besitzt, macht sich strafbar. Aus dem Verbot lassen sich derzeit allerdings keine konkreten Kontrollmöglichkeiten durch die Exekutive ableiten. § 53 des Waffengesetzes ermöglicht lediglich die Durchsuchung der Kleidung von Menschen und der von diesen mitgeführten Fahrzeugen und Behältnisse an Orten, sofern auf Grund eines konkreten Hinweises oder sonstiger bestimmter Tatsachen der dringende Verdacht besteht, dass dem Waffengesetz zuwider gehandelt wird. Die Behörden sind damit – wie sie selber sagen – im hohen Maße von privaten Hinweisen abhängig.

Das aktuelle Gesetz führt zur merkwürdigen Situation, dass zwar legale Waffenbesitzerinnen und Waffenbesitzer innerhalb von fünf Jahren kontrolliert werden, diejenigen, denen es verboten ist eine Waffe zu tragen, allerdings nicht.

Dies ist umso bedenklicher, weil gewaltbereite – mit Waffenverbot nach dem Waffengesetz belegte – Personen trotzdem oftmals im Besitz illegaler Schusswaffen sind. Dies hat auch jüngst der Amoklauf in Nenzing am 22. Mai 2016 gezeigt. Der Täter war seit über zehn Jahren mit einem Waffenverbot belegt, ist mehrmals wegen Gewaltdelikten gerichtlich verurteilt und gehörte über Jahre zum gewaltbereiten Neonazi-Netzwerk Blood & Honour.

Umso wichtiger erscheint es, dass der Gesetzgeber der Exekutive eine wirkungsvollere Überprüfung bestehender Verbote nach dem Waffengesetz ermöglicht.

Vor diesem Hintergrund stellen die unterzeichnenden Abgeordneten gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgenden

ANTRAG:

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Vorarlberger Landesregierung wird ersucht, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen zu prüfen, welche gesetzlichen Maßnahmen nötig sind, um den Sicherheitsbehörden eine wirkungsvolle Kontrolle eines Waffenverbots nach dem Waffengesetz zu ermöglichen“

LAbg. Thomas Winsauer

LAbg. Nina Tomaselli

LAbg. KO Daniel Allgäuer

LAbg. KO Michael Ritsch

LAbg. Sabine Scheffknecht

Der XXX. Vorarlberger Landtag hat in seiner 7. Sitzung im Jahr 2016, am 5. Oktober, den Selbständigen Antrag, Beilage 73/2016, einstimmig angenommen.